

5. Januar 1926.

Mit Protokollauszug vom 30. Dezember 1925 teilt die Bundeskanzlei folgendes mit:

"Mit Rücksicht darauf, dass die Beratung des Voranschlags des Bundes für das Jahr 1926 durch den Nationalrat in der verflochtenen Session nicht beendet werden konnte, ist von den eidgenössischen Räten folgender Beschluss gefasst worden:

Der Bundesrat wird ermächtigt, im Rahmen der für den Voranschlag 1925 geltenden Ansätze die laufenden Ausgaben für das Jahr 1926 zu bestreiten, bis der Voranschlag für das Jahr 1926 von den gesetzgebenden Räten genehmigt sein wird.

Auf den Antrag des Finanzdepartements wird beschlossen:

1. Der vorstehende Beschluss der eidgenössischen Räte betreffend vorläufige Vollziehung des Voranschlags der Eidgenossenschaft für das Jahr 1926 wird sämtlichen Departementen und Verwaltungsabteilungen, der Bundeskanzlei, dem Bundesgericht und dem Versicherungsgericht zur Kenntnis gebracht.

2. Sämtliche vorgenannten eidgenössischen Behörden und Amtsstellen werden in Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt, ihre Einnahmen und Ausgaben für 1926 nach Massgabe der für den Voranschlag 1925 geltenden Ansätze zu buchen und dementsprechend Anweisungen auszustellen, bis der Voranschlag für 1926 von beiden gesetzgebenden Räten bewilligt sein wird."

Es wird verfügt:

I. Vormerk am Protokoll.

II. Mitteilung an das Rektorat, die Kasse, die Direktionen der Materialprüfungsanstalt, der Prüfungsanstalt für Brennstoffe und der Forstlichen Zentralanstalt, sowie an die Vorsteher der Sammlungen, Laboratorien und Institute, mit der Einladung, im Sinne des vorstehenden Bundesratsbeschlusses zu verfahren.

7. Januar 1926.

Auf den Antrag des Vorstandes der Abteilung für Forstwirtschaft (Schreiben vom 18. Dezember 1925, Nr. 1733)

wird verfügt:

1. Frl. Rosa v. Grünigen, die den HH. Professoren Laur und Moos als Hilfsassistentin (Kategorie d des Regulativs) mit halbtägiger Arbeitszeit beigegeben ist, wird vom 1. Februar 1926 an noch 5 Halbtage in der Woche an der Abteilung für Forstwirtschaft beschäftigt.

2. Die monatliche Entschädigung bei voller Beanspruchung beträgt 330 Fr.

3. Mitteilung an Herrn Vorstand Prof. Dr. Knuchel (für sich und Frl. v. Grünigen), das Rektorat und die Kasse.

1.

Voranschlag 1926,
vorläufige
Vollziehung.

2.

Frl. v. Grünigen,
Stellung als
Hilfsassistentin.